

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 23.10.2023
AZ.:

WP 20-25 SV 20/157

Antragsvorlage Haushalt

Antrag zum Haushalt 2024 Nr. 023, FDP, Prüfung aller geplanten Investitionsprojekte auf Einsparungs-/ Kürzungspotenzial mit dem Ziel eines Einsparvolumens von mind. 10%

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023
Rat der Stadt Hilden 12.12.2023

Vorberatung
Entscheidung

023 Änderungsantrag FDP Haushalt 2024 Prüfung Investitionen auf Einsparpotenzial von mind. 10%

Antragstext:

Alle laufenden oder für 2024 geplanten Investitionsprojekte sind auf Einsparungs- oder Kürzungspotenziale zu überprüfen. Ziel soll ein Einsparungsvolumen von wenigstens 10% sein.

Erläuterungen zum Antrag:

Aufgrund der dramatischen Haushaltslage sind alle Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Haushaltsmittel für oberhalb der vom Rat auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 20/122 am 30.10.2029 beschlossenen Wertgrenzen liegenden Investitionen werden im zum planenden Haushaltsjahr erst auf Grundlage der sog. § 13 KomHVO-Unterlagen veranschlagt und beschlossen. Teil des Planungs- und Diskussionsprozesses bis zur Erstellung dieser Unterlagen ist der Nachweis, dass unter allen in Betracht kommenden Möglichkeiten dies aus Sicht des Rates und der Verwaltung die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Grundlage für den Ausweis von Investitionsmitteln sind nach dem vom zuständigen Gremium getroffenen „Bedarfsbeschluss“ im Planungsprozess erstellte Kostenberechnungen, Baupläne und Erläuterungen aus denen die Art der Ausführung ersichtlich ist. In der Regel sind diese Unterlagen das Ergebnis der HOAI-Leistungsphase III.

Jede Investitionsmaßnahme oberhalb der Wertgrenze wird mit sogenannten § 13 KomHVO im Ausschuss für Beteiligungen und Finanzen beschlossen und setzt wie beschrieben eine wirtschaftliche Prüfung (Notwendigkeit der Maßnahme und Einsparpotenziale) voraus.

Eine erneute Wirtschaftlichkeitsüberprüfung aller im Haushalt 2024 vorgesehenen und auf Grundlage von § 13 KomHVO-Unterlagen diskutierten und eingestellten Investitionsmaßnahmen würde dazu führen, dass jedes Projekt erneut in den Fachausschüssen diskutiert und Änderungen beschlossen werden müssten.

Dadurch würden den Projekten ihre „Veranschlagungsreife“ aberkannt und es könnte kein Projekt in den Haushalt aufgenommen werden.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	Gesamtfinanzplan		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung
			(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Finanzplan	Bezeichnung	Betrag €
2024	30	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	24.193.898

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Finanzplan	Bezeichnung	Betrag €
2024	30	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-2.419.390 21.771.508

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Die im Haushalt enthaltenen Investitionsprojekte, die oberhalb der vom Rat beschlossenen Wesentlichkeitsgrenze liegen, basieren auf in den jeweils zuständigen Fachausschüssen und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beratenen und beschlossenen Sitzungsvorlagen, in denen die Kostenberechnung dargestellt wurden.

Gez. Stuhlträger

Hilden, 31.10.2023

Antrag zum Haushalt 2024

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

Begründung:

Gez.
Rudolf Joseph
Fraktionsvorsitzender